



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 2/21

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und

Entwicklungs GmbH, Verkehrskonzept;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8	8
Empfehlung Nr. 9.....	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compag- nie Kommanditgesellschaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Kfz.....	Kraftfahrzeug
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
s.....	siehe

StVO. 1960Straßenverkehrsordnung 1960

u.zw.....und zwar

Wiener Donauraum GmbHWiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und
Entwicklungs GmbH

z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Verkehrskonzept der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH einer sicherheitstechnischen Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. November 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die gegenständliche Nachprüfung sollte aufzeigen, inwieweit die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH die im Jahr 2018 vom Stadtrechnungshof Wien ausgesprochenen Feststellungen und Empfehlungen hinsichtlich des Verkehrskonzepts im Bereich der Passagierschiffsländen auf Höhe der Reichsbrücke umsetzte.

Die damaligen Kritikpunkte betrafen den Internetauftritt und diverse Diskrepanzen bei den einzelnen Verkehrsregelungen am Gelände des Schifffahrtszentrums. Darüber hinaus wurde empfohlen, die Entwicklung und Optimierung des Verkehrsgeschehens mit Fokus auf eine Reduktion des Kfz-Verkehrs voranzutreiben.

Sowohl hinsichtlich der im Erstbericht festgestellten Mängel betreffend den Internetauftritt als auch bezüglich der damals aufgezeigten Diskrepanzen bei den einzelnen Verkehrsrelationen, konnte bei der nunmehrigen Nachprüfung keine vollständige Beseitigung der Kritikpunkte konstatiert werden. Nach wie vor bestanden Mängel bei der Verkehrsführung und deren Ausschilderung. Zur Entwicklung und Optimierung des Verkehrsgeschehens waren noch keine konkreten bzw. zeitnah realisierbaren Maßnahmen festgeschrieben worden.

Bericht der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	7	77,8
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	1	11,1

nicht geplant	1	11,1
---------------	---	------

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde neuerlich empfohlen, den Internetauftritt hinsichtlich der Erreichbarkeit der „Schiffstation Wien City“ zu überarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wurde bereits zeitnah umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien erneuerte seine Empfehlung, nur die jeweils flussaufwärts gerichteten Rampen zur Fahrt vom Damm zu den Anlegestellen freizugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wurde bereits zeitnah umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die unmittelbar bei der Anlegestelle 1 unter dem Verkehrszeichen „Einbahnstraße“ angebrachte Zusatztafel „ausgenommen Radfahrer“ wäre wesentlich höher, u.zw. direkt unter dem Verkehrszeichen anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wurde bereits zeitnah umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre die baldige Anbringung der Bodenmarkierungen zur bildhaften Verdeutlichung der Begegnungszone durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, die Vorkaiflächen als „Begegnungszone“ auszuweisen und wird entsprechende Tafeln entfernen. Die Vorkaifläche wird als „Hafengebiet“ gekennzeichnet. Grund hierfür ist die gesetzmäßige Regelung, in Begegnungszonen keine Verkehrszeichen aufstellen zu können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Erfahrung mit der Ausschilderung des gesamten Hafengebietes als Begegnungszone hat zu ständigen Konflikten unter den Verkehrsteilnehmenden geführt. Des Weiteren widerspricht die Ausschilderung als Begegnungszone der Aufstellung von weiteren Verkehrszeichen (s. StVO. 1960). Daher wurde das gesamte Gebiet als Hafengebiet ausgeschildert.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre neuerlich das Verkehrszeichen „Querrinne oder Aufwölbung“ beim Kreuzungsbereich zwischen den Anlegestellen 8 und 9 in Fahrtrichtung gesehen bereits vor der Gefahr, also noch vor der Fahrbahnschwelle, zu positionieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wurde bereits zeitnah umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

An der Stelle, an dem die Verbindungsstraße in die Fahrrelation am Kai einmündet, wäre die Aufstellung des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ geboten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wurde bereits zeitnah umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre das Verkehrszeichen „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ mitsamt den vorgeschlagenen Zusatztafeln an geeigneter Stelle wieder aufzustellen, um die Einfahrt in den südlich an das Gelände anschließenden Treppelweg zu unterbinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wurde bereits zeitnah umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl erneut, alsbald auch im Bereich Wendeplatz bis zur Ausfahrt die erforderlichen Adaptierungen bei der Kundmachung von Verkehrsvorschriften zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie der Stadtrechnungshof Wien richtig feststellt, hat die Geschäftsführung das beauftragte Planungsbüro aufgefordert, die Planung zu überarbeiten und dabei die Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien zu berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, wurde ein Planungsbüro unter Verweis auf die Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien beauftragt, die Planung zu überarbeiten. Der entsprechende Bericht wurde im März 2022 an die Wiener Donauraum GmbH übermittelt und liegt zur Einsicht auf. Die aus diesem Bericht hervorgehenden Mängel wurden behoben. Die erforderlichen Adaptierungen bei der Kundmachung von Verkehrsvorschriften wurden veranlasst.

Empfehlung Nr. 9

Es wären Maßnahmen zu ergreifen, um eine Reduktion des Bus- bzw. Taxiverkehrs zu erzielen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie der Stadtrechnungshof Wien richtig feststellt, hat die Geschäftsführung das beauftragte Planungsbüro aufgefordert, die Planung zu überarbeiten und dabei die Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien zu berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant bzw. in Bearbeitung.

Wie aus dem Bericht des o.a. Planungsbüros hervorgeht, ist eine Erweiterung der Abstellflächen im Bereich unterhalb der Reichsbrücke zurzeit nicht möglich. Die Wiener Donauraum GmbH weist darauf hin, dass sie im gesamten Hafengebiet nur Unter-

mieterin ist und über zusätzliche Flächen nicht verfügen kann (z.B. Flächen, die derzeit vermietet sind). Wie ebenfalls aus dem oben zitierten Bericht hervorgeht, wurde mit der WIENER LINIEN GmbH & Co KG Kontakt bzgl. Aufstellung einer Fahrradvermietung im Bereich Reichsbrücke aufgenommen. Die WIENER LINIEN GmbH & Co KG werden dies evaluieren. Zusätzlich wurde mit den Reedern der Kreuzfahrtschiffe Kontakt aufgenommen, eventuell an den Anlegestellen Fahrradvermietungen anzubieten. Dieser Gedanke wurde bereits von einem Reeder aufgegriffen und ein Verleih bei Anlegestelle 2 von einem privaten Betreiber eingerichtet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2022